

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 23. Oktober 2020

Coronavirus: Der Kanton Luzern beschliesst dringliche Sofortmassnahmen zur Eindämmung des Coronavirus mit Wirkung ab Samstag, 24. Oktober 2020

- **Besuchsverbot in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen**
- **Maskenpflicht am Arbeitsplatz**
- **Informationen zur Maskenpflicht im Gottesdienst**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der exponentiell ansteigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus hat der Luzerner Regierungsrat an seiner heutigen Sitzung vom 23. Oktober 2020 dringliche Sofortmassnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen. Diese treten ab morgen Samstag, 24. Oktober 2020, 0.00 Uhr in Kraft.

Ergänzend zu den bereits geltenden Massnahmen des Bundes hat der Kanton Luzern die folgenden Verschärfungen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen:

Maskenpflicht am Arbeitsplatz

An Arbeitsplätzen in Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben gilt eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind Personen, die alleine in einem Raum arbeiten, sowie Arbeitsplätze, an denen der Abstand eingehalten werden kann oder zusätzliche Schutzmassnahmen wie Abschränkungen bestehen.



Besuchsverbot in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen (inkl. Kurhäuser)

Die Leitung der Einrichtung entscheidet über Ausnahmen in Härtefällen.

Weiteres

Ausserdem hat der Luzerner Regierungsrat beschlossen, dass

- in geschlossenen Privat- und Transportfahrzeugen eine Maskenpflicht gilt, wenn Personen transportiert werden, die nicht im gleichen Haushalt leben,
- Restaurationsbetriebe (einschliesslich Bars und Clubs, Tanzlokale etc.) zwischen 23 Uhr und 6 Uhr für das Publikum geschlossen bleiben.

Maskenpflicht im Gottesdienst

Seit Montag, 19. Oktober 2020, gilt die vom Bund angeordnete generelle Maskenpflicht in Gotteshäusern und religiösen Gemeinschaftsräumen. Ausnahmen hierzu sieht die bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) in Art. 3b Abs. 2 vor. Seither erreichen uns vermehrt Anfragen in diesem Zusammenhang, in welchem berechtigterweise Unsicherheiten und Klärungsbedarf besteht. Der Krisenstab hat diesbezüglich mit dem zuständigen kantonalen Stabsmitarbeiter für Anlässe während Corona Kontakt aufgenommen. Die Abklärungen laufen und wir werden Sie hierzu im Verlauf der kommenden Woche näher informieren können.

Vorerst können wir betreffend Maskenpflicht in Gottesdiensten Folgendes festhalten:

- **Abendmahl:** Der Empfang des Abendmahls ist nur sitzend empfohlen.
- **Taufe:** Beim Taufakt trägt die Liturgin oder der Liturg zwingend eine Schutzmaske und desinfiziert vorgängig die Hände.
- **Gemeindegeseang und Chöre:** Hier herrscht noch eine gewisse Unklarheit auch seitens des Kantons. Gemäss Auskunft des zuständigen kantonalen Stabstellenleiters der Dienststelle Gesundheit und Sport gilt das diesbezügliche Schutzkonzept für Gesangsvereine. Wenn die erforderlichen Distanzen eingehalten würden und die Mitglieder sich nicht bewegen, könne die Maske zum Singen abgenommen werden, wobei er **empfiehlt, immer die Gesichtsmaske zu tragen.**
- Bei **Konzerten** bzw. bei einem **Auftritt** gilt für die Zuhörer die generelle Maskenpflicht im öffentlichen Raum. Dies gilt auch für die Chormitglieder, sobald sie sich bewegen oder sitzen, jedoch nicht zwingend während des Singens.

Kirchlicher Unterricht

Hierzu wurden Sie mit heutigem Infomail vom 23. Oktober 2020 informiert.

Musterschutzkonzept

Das Musterschutzkonzept für Gottesdienste und kirchliche Anlässe wird aktualisiert und anfangs nächster Woche auf unserer Website (www.reflu.ch/landeskirche/coronavirus) zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die aktuellen Informationen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) unter www.bag.admin.ch sowie des Kantons Luzern unter www.lu.ch (u.a. auch das dort veröffentlichte FAQ).

Wir beurteilen die Situation täglich und werden Sie bei Veränderungen selbstverständlich umgehend informieren. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass der Bundesrat am kommenden Mittwoch weitere Massnahmen ergreifen wird. Der Kanton Luzern wird dann nötigenfalls hierzu weitere ergänzende Massnahmen treffen. Wir werden Sie Mitte nächster Woche mit einem weiteren Schreiben hierzu bedienen.

Für Ihre Unterstützung und Mithilfe danken wir Ihnen herzlich. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin a.i.



Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter